

In vielen Berufen ist es vorgeschrieben, Warnschutzkleidung zu tragen. Überall, wo es wichtig ist, zum Schutz der Menschen gut gesehen zu werden, muss solche Kleidung getragen werden.

Man unterscheidet dabei drei Sichtbarkeitsklassen: 1, 2 und 3. Personen, die an öffentlichen Straßen arbeiten, müssen Kleidung der Sicherheitsstufe 2 oder 3 tragen. Es kommt darauf an, wie schnell die vorbeifahrenden Autos fahren dürfen. Bei Geschwindigkeiten von mehr als 60 km/h ist Schutzkleidung der Klasse 3 erforderlich.

Besonders im Straßenbau kann es ohne Sicherheitskleidung lebensgefährlich sein. Der Straßenverkehr, der an einer Baustelle vorbeifließt, bildet für Bauarbeiter/-innen eine große Gefahr. Die Sicherheitskleidung der Sichtbarkeitsklasse 3 ist mit einer großen Fläche aus reflektierendem Material oder Reflektoren bedeckt. Diese sorgen besonders bei Dunkelheit und schlechten Sichtverhältnissen dafür, dass die Arbeiter rechtzeitig durch Autofahrer erkannt werden können. Tagsüber wirken helle, grelle Farben der Kleidung zusätzlich für Sicherheit. Häufig ist Sicherheitskleidung gelb, orange oder rot und hat zusätzlich Reflektoren.

Neben den Arbeitern im Straßenbau muss z.B. Warnschutzkleidung getragen werden von:

- Lagerarbeiter/-innen, die durch herumfahrende Fahrzeuge wie Gabelstapler gefährdet sind,
- Baustellenarbeiter/-innen nicht nur auf der Straße, sondern z.B. bei Gleisarbeiten bei der Bahn,
- Arbeiter/-innen in Bauberufen zum Schutz gegen Gefahren durch Baumaschinen, die umherfahren,
- Arbeiter/-innen bei der Müllabfuhr, zum Schutz vor vorbeifahrenden Fahrzeugen gesichert sein müssen,
- Sanitäter/-innen in Einsatzfahrzeugen,
- Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen,
- Polizisten und Polizistinnen,
- Mitarbeiter/-innen von Bauunternehmen oder Ingenieurbüros, die Vermessungen an Straßen durchführen.